

Verkauf Langsdorfer Höhe

Berichts Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Demokraten

Teil 1 von 3

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Fragen bis zum 18. März 2022 schriftlich zu beantworten und in der Sitzung des ALV am 23. März 2022 mündlich zu erläutern:

1. Kosten in Zusammenhang mit der Erschließung der Langsdorfer Höhe

Bitte erteilen Sie Auskunft über folgende bereits angefallenen oder noch zu erwartenden Kosten:

1.1. Höhe der Restschulden aus dem Rückkauf des Geländes von der HLG

2.514271,83€

1.2. Höhe der Kosten für den Erwerb der Restgrundstücke.

2.317.964,25€

1.3. Erstellung eines Bebauungsplanes

Kosten Bebauungsplan: 67.858,50€

inklusive Bodenumlegung

20.157,45€

1.4. Rückbau der Starkstromanlage, die über das Gelände der Langsdorfer Höhe führte:

Verlegung 20KV Kabel: 74.763,19€

Montage Stahlvollwandmast: 30.632,97€

Demontage KE Mast Nr 40 und Tragmast Nr. 39: 20.504,53€

1.5. die Versorgung der Langsdorfer Höhe mit Gas- Strom- und Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Glasfaserkabel, zu der sich die Stadt Lich laut Kaufvertrag verpflichtet hat.

Für Gas, Strom und Glasfaserversorgung sind der Stadt Lich keine Kosten entstanden. Alle damit verbundenen Kosten wurden direkt von der Dietz AG getragen. Auch die

Herstellung der Hausanschlüsse Wasser- und Abwasser sind von der Fa. Dietz getragen worden.

1.6. Versorgung der Langsdorfer Höhe mit DSL

Hierfür sind der Stadt Lich keine Kosten entstanden.

1.7. Herstellung eines Regenwasserkanals in der Straße „Teufelswiesenberg“ bis zum Weidgraben als Ablauf für das Regenrückhaltebecken (diese Leistung soll nach Kaufvertrag baulich durch die Dietz Logistik 44. Grundbesitz GmbH beauftragt werden, die Kosten trägt die Stadt Lich)

Die Kosten stehen noch nicht fest, da die Maßnahme noch nicht ausgeschrieben wurde und auch noch kein Leistungsverzeichnis erstellt wurde. Dieses kann erst final erstellt werden, wenn klar ist, wie sich die Erschließungssituation in dem Industrie- und Gewerbegebiet im Teufelswiesenberg darstellen wird, da ansonsten die Straße eventuell erneut aufgerissen werden müsste.

1.8. Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im Bereich Entenpfuhl einschließlich Planungskosten

Wurde für die Langsdorfer Höhe nicht erweitert.

1.9. Erweiterung „Stichweg Carl-Benz-Ring“

Hängt nicht mit der Erschließung der Langsdorfer Höhe zusammen.

Kosten Straßenbau inkl. Kanal und Wasser: 71.589,85€

1.10. Sonstige Kosten für die äußere Erschließung der Langsdorfer Höhe

Diese Frage bitte genauer definieren.

1.11. Kosten für Gutachten (Naturschutz, archäologische Gutachten oder ähnliches)

Die Beauftragung und auch die Kostenübernahme erfolgten durch die Dietz AG.

2. Folgekosten

2.1. Was kostet der Stadt Lich die Unterhaltung der beiden neuen Kreisel (Hungener Straße/B 457) im Jahr?

Die Kreisverkehrsanlage auf der B457 liegt nicht in der Unterhaltungspflicht der Stadt Lich. Hierfür entstehen der Stadt Lich keine Kosten. Die Ablösezahlung wurde durch die Fa. Dietz geleistet.

Der Kreisverkehr auf der Hungener Straße liegt in der Unterhaltungspflicht der Stadt Lich. Für Straßenverkehrsflächen rechnet man ca. 1,- Euro pro m² im Jahr an Unterhaltungskosten. Allerdings war die Hungener Straße auch schon vorher in der Unterhaltungspflicht der Stadt Lich. Durch die Baumaßnahme kann man davon ausgehen, dass für die Fahrbahn in den nächsten 15 Jahren keine Maßnahmen notwendig werden. Somit verbleibt die Pflege der Grünfläche (Mittelinsel), die als zusätzlicher Aufwand für die Stadt Lich hinzugekommen ist. Hierfür wurde im städtebaulichen Vertrag eine pauschale Zahlung in Höhe von 20.000,-€ durch die Dietz AG vereinbart. Anzumerken ist noch, dass durch den Kreisverkehr, der Verkehr auf der Hungener Straße deutlich entschleunigt wurde auf der langen Gerade.

2.2. Mit welchen weiteren Maßnahmen und Kosten rechnet die Stadt für den eventuell notwendigen Ausbau des Kanalsystems, der Kläranlage sowie der Folgen der zunehmenden Hochwassergefahr bei Starkregen durch die massive Versiegelung der Flächen auf der Langsdorfer Höhe?

Durch die Bebauung der Langsdorfer Höhe mit einem Logistikzentrum ist nicht mit notwendigen weiteren Maßnahmen und Kosten für die unter 2.2 aufgeführten Fälle zu rechnen. Zum einem war der Boden im gesamten Gebiet Langsdorfer Höhe von sehr schlechter Qualität. Eine Versickerung von Niederschlägen hat nur bedingt stattgefunden. Zum anderen wurden zusätzliche bauliche Schutzmaßnahmen in Form eines Rückstaukanals und 3 Rückhaltebecken geschaffen. In den zurückliegenden Starkregenereignissen ist es bisher noch zu keinen Problemen gekommen, die auf die Versiegelung der Fläche in der Langsdorfer Höhe zurückzuführen sind.

Eine Erweiterung oder Ausbau des Schmutzwassernetzes oder auch der Kläranlage ist durch die Bebauung der Langsdorfer Höhe nicht zu erwarten.

Es ist nur eine Erweiterung der Regenwasserkanals im Teufelswiesenweg vorgesehen, der aber auch durch die großen Mengen an Außengebietswasser erforderlich wird, welches nicht von der Langsdorfer Höhe kommt. Aus dem Regenrückhaltebecken für die Langsdorfer Höhe werden nur 150l/s (so ist auch die Genehmigung) abgegeben, an der Einleitstelle am Weidgraben kommen aber ca. 2,3m³/s an.

2.3. Wie hoch sind bis zum heutigen Tage die Rechtsanwalts- und die Gerichtskosten für die verschiedenen Gerichtsverfahren rund um das Logistikzentrum?

14.469,35€

Herr Magnus Schneider